

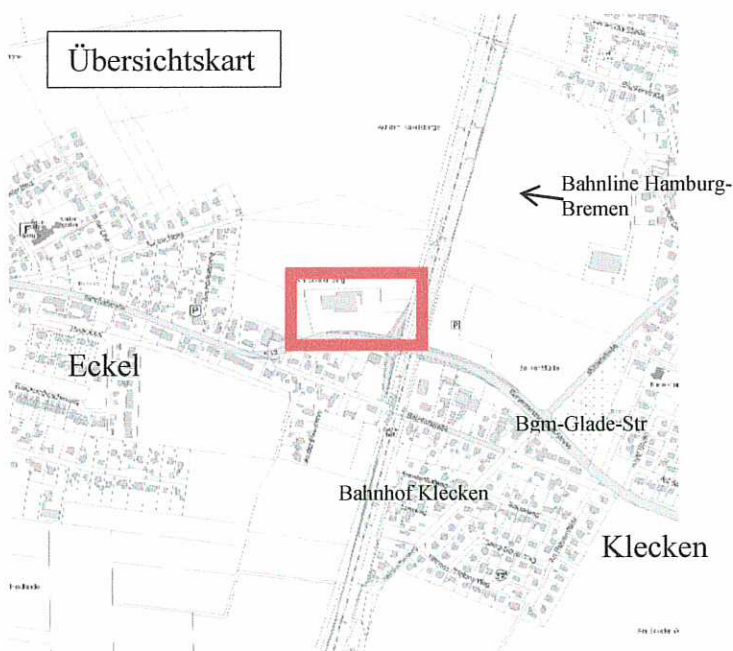


## Bekanntmachung Nr.: 29/2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt nördlich der Bürgermeister-Glade-Straße (Kreisstraße K 12) im Bereich des bestehenden REWE-Verbrauchermarkts in der Ortschaft Klecken.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“ in Kraft. Die Gemeinde Rosengarten hält ab sofort den Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, in der Bauabteilung im Rathaus-Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit. Zusätzlich kann auch über die Internetseite der Gemeinde in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Seidler